

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1843

Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO)

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2020/1784 hat der Regierungsrat am 7. Dezember 2020 die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO)¹⁾ beschlossen und vorbehältlich der Genehmigung durch den Kantonsrat und das Staatssekretariat für Wirtschaft per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Erst im Nachgang zum Beschluss wurde festgestellt, dass es im Verordnungstext einen Übertragungsfehler gab, der nur durch eine Teilrevision der Verordnung behoben werden kann.

2. Erwägungen

In seiner Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung) vom 1. Dezember 2020²⁾ hat der Bundesrat in Artikel 13 Absatz 1 definiert, dass zuständig derjenige Kanton ist, in dem ein Unternehmen am 1. Oktober 2020 seinen Sitz hatte.

Der Wortlaut des § 7 Absatz 1 Buchstabe a der Härtefallverordnung-SO hingegen statuiert als Anspruchsvoraussetzung, dass ein Unternehmen seinen Sitz seit dem 1. Oktober 2020 im Kanton Solothurn haben muss.

Um die angestrebte Übereinstimmung dieser Bestimmung mit jener der Härtefallverordnung des Bundes zu gewährleisten, ist der Wortlaut des § 7 Absatz 1 Buchstabe a entsprechend anzupassen ("... am 1. Oktober 2020 ..." anstelle von "... seit dem 1. Oktober 2020 ...").

¹⁾ BGS 101.6.
²⁾ SR 951.262.

3. Beschluss

Der Verordnungstext wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Verordnungstext

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler RRB

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5275)
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Wirtschaftsförderung
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Steueramt
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei (4; eng, rol, Rechtsdienst, Legistik und Justiz)
Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn
Fraktionspräsidien (5)
Parlamentsdienste
Aktuariat UMBAWIKO
GS / BGS
Amtsblatt

Verteiler Verordnung (Separatdruck)

Volkswirtschaftsdepartement
Finanzdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Kantonale Finanzkontrolle